



Vermeidungsmaßnahme:
Stellung eines Amphibienzauns zur Verhinderung der Zuwanderung von Amphibien (jährlich wiederkehrend)

Entwicklungsmaßnahme:
Pflanzung und Unterhaltung einer mind. 5 m breiten Hecke aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen.

Minimierungsmaßnahme:
Herstellung von Versickerungsmulden zur Einleitung des Oberflächenwassers der Verkehrsflächen

Entwicklungsmaßnahme:
Pflanzung und Unterhaltung einer mind. 3 m breiten Hecke aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen.

Vermeidungsmaßnahme:
(V04) Einrichtung von Wanderungsbarrieren zur Absicherung des Baufeldes vor Zuwanderung von Zauneidechsen durch mobilen Amphibienzaun während der Bauzeit

Vermeidungsmaßnahme:
(V03) Sicherung der angrenzenden Sandrasenflächen /Streuobstwiese vor Lagerung und Befahrung durch Bauzäune während der Bauzeit

Minimierungsmaßnahme:
Herstellung der Stellflächen versickerungsaktiv

Erhaltung-/Artenschutzmaßnahme:
Erhaltung des bewachsenen Wegrandstreifens zur Sicherung der Stellmöglichkeit von Amphibienzaunen als Lenkungsmaßnahme

Entwicklungsmaßnahme:
75% der Dachflächen sind extensiv zu begrünen. 20% der Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu nutzen. Anpflanzung von 1 Laubbaum je 500 qm Grundstücksfläche

Minimierungsmaßnahme:
Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück

Minimierungsmaßnahme:
Herstellung von Versickerungsmulden zur Einleitung des Oberflächenwassers der Verkehrsflächen

- Geltungsbereich Teilbereich A
- Geltungsbereich Teilbereich B (infomell)
- Flurstücksgrenzen

Planung / Entwicklung

- Überbaubare Flächen**
- Dachflächen 75% begrünt
25 % unbegrünt m. Regenwassernutzung
- Nicht überbaubare Flächen**
- Gärtnerisch anzulegende Flächen
 - Hecken-Pflanzung
- Verkehrsflächen**
- Asphaltierte Straßen, deren Abfluss versickert wird
 - Öff. Fußwege, versiegelt, deren Abfluss versickert wird
 - Öffentliche Parkplätze, versickerungsaktiv
 - Erhaltung des bewachsenen Wegrandes
- Öffentliche Grünflächen**
- Spielplatz/Bolzplatz
 - Versickerungsflächen
- Vermeidungsmaßnahme Fauna:**
- Stellung eines Amphibienzauns

Gemeinde Einhausen



Umweltbericht
zum Bebauungsplan Nr. 38a

"Gewerbegebiet Nord II, Teilbereich A"

Plan: Entwicklung

Maßstab: 1:1.000 Datum: Januar 2021
Gez.: HR Proj.Nr.: 20.204



Bürogemeinschaft LANDSCHAFT PLANEN

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin ANETTE LUDWIG Birkenstraße 24 64579 Gernsheim Telefon 06258 902726 Telefax 06258 902725	Dipl.-Biologe HENRY RIECHMANN Heckerstraße 21 68199 Mannheim Telefon 0621 81099945 Telefax 0621 81099946
--	---

